



gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31
Ausgabedatum: 03.04.2013
Überarbeitungsdatum: 11.01.2016 / Version: 3.0

Seite 1 von 7
Druckdatum: 19.02.2019

Hinri-Alloy N

Abschnitt 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

- 1.1 Produktidentifikator
Handelsname: Hinri-Alloy N
Produktbezeichnungen: Legierung auf Nickelbasis
- 1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird
Relevante identifizierte Verwendung: Herstellung von Zahnprothesen in Dentallaboren
- 1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt
Hersteller / Lieferant: ERNST HINRICHS Dental GmbH
Straße / Postfach: Borsigstr. 1
Nat.-Kennz. / PLZ / Ort: D - 38644 Goslar
Telefon: 0 53 21 / 5 06 24
Fax: 0 53 21 / 5 08 81
Email / Internet: info@hinrichs-dental.de / www.hinrichs-dental.de
Auskunftgebender Bereich: ERNST HINRICHS Dental GmbH
- 1.4 Notrufnummer
ERNST HINRICHS Dental GmbH: +49 (0) 53 21 / 5 06 24 - 25 (Mo-Fr 8:00-16:00)

Abschnitt 2: Mögliche Gefahren:

- 2.1 Einstufung des Stoffes oder Gemischs
Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008:
Skin Sens. 1 H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
Resp. Sens. 1 H334 Kann bei Einatmen Allergie, asthmaartige Symptome oder Atembeschwerden verursachen.
Aquatic Chronic 4 H413 Kann für Wasserorganismen schädlich sein, mit langfristiger Wirkung.
Besondere Gefahrenhinweise für Mensch und Umwelt: Keine Informationen verfügbar
- 2.2 Kennzeichnungselemente
Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008:
Produkt ist gemäß Anhang I; 1.3.4 (Metalle in kompakter Form, Legierungen, polymerhaltige Gemische und elastomerhaltige Gemische) nicht kennzeichnungspflichtig.
In der Form, in der das Produkt in Verkehr gebracht wird, besteht keine Gefahr für die menschliche Gesundheit bei Einatmen, Verschlucken oder Hautkontakt und keine Gewässergefährdung.
Bei Verarbeitung durch nachgeschaltete Anwender, die zu Änderungen der Produktform führen, für die die Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 Anhang I; 1.3.4 nicht gültig ist, besteht Kennzeichnungspflicht.
Gefahrenpiktogramme:



GHS07 Gefahr
GHS08

Signalwort: Gefahr
Gefahrbestimmende Komponenten zur Nickel

Etikettierung:

Gefahrenhinweise

- H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
- H351 Kann vermutlich Krebs erzeugen.
- H372 Schädigt die Organe bei längerer oder wiederholter Exposition.

Sicherheitshinweise

- P201 Vor Gebrauch besondere Anweisungen einholen.
- P308 + P313 Bei Exposition oder falls betroffen: Ärztlichen Rat einholen / ärztliche Hilfe hinzuziehen.
- P314 Bei Unwohlsein ärztlichen Rat einholen / ärztliche Hilfe hinzuziehen.
- P363 Kontaminierte Kleidung vor erneutem Tragen waschen.
- P405 Unter Verschluss aufbewahren.



gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31
 Ausgabedatum: 03.04.2013
 Überarbeitungsdatum: 11.01.2016 / Version: 3.0

Hinri-Alloy N

- 2.3 Sonstige Gefahren
 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung
 PBT: Nicht anwendbar.
 vPvB: Nicht anwendbar.

Abschnitt 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen:

3.1	Stoffe	Nicht zutreffend	
3.2	Gemische	Legierung	
	Beschreibung:	Legierung	
	Gefährliche Inhaltsstoffe:		
	CAS-No.7440-02-0	Nickel	63%
	EC-No. 231-111-4	Carc. 2; H351 Skin Sens. 1; H317 STOT RE 1; H372	
	CAS: 7440-47-3	Chrom	25%
	EINECS: 231-157-5	nicht klassifiziert	
	zusätzl. Hinweise:	Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise ist dem Abschnitt 16 zu entnehmen.	

Abschnitt 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen:

- 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen
 Allgemeine Hinweise: Mit Produkt verunreinigte Kleidungsstücke unverzüglich entfernen. Betroffene an die frische Luft bringen.
 nach Einatmen: Bei Bewusstlosigkeit Lagerung und Transport in stabiler Seitenlage. Für Frischluft sorgen
 nach Hautkontakt: Sofort mit Wasser und Seife abwaschen und gut nachspülen. Bei andauernder Hautreizung Arzt aufsuchen.
 nach Augenkontakt: Augen mehrere Minuten bei geöffnetem Lidsplatt unter fließendem Wasser spülen. Bei anhaltenden Beschwerden Arzt konsultieren.
 nach Verschlucken: Mund ausspülen. Vorsorglich Wasser trinken. Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.
 4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen: Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
 4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung: Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

Abschnitt 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung:

- 5.1 Löschmittel
 Geeignete Löschmittel: Löschpulver für Metallbrände
 Sand
 Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel: Wasser, Schaum, CO₂
 5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren: Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
 5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung:
 Besondere Schutzausrüstung: Explosions- und Brandgase nicht einatmen
 Umluftunabhängiges Atemschutzgerät und Schutzkleidung tragen.
 Weitere Angaben: Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den behördlichen Vorschriften entsorgt werden. Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln, darf nicht in die Kanalisation gelangen.

Abschnitt 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung:

- 6.1 Personenbezogene Schutzausrüstung tragen. Ungeschützte Personen fernhalten.



gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31
 Ausgabedatum: 03.04.2013
 Überarbeitungsdatum: 11.01.2016 / Version: 3.0

Seite 3 von 7
 Druckdatum: 19.02.2019

Hinri-Alloy N

- Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren:
- 6.2 Umweltschutzmaßnahmen: Für ausreichende Lüftung sorgen. Bei Einwirkung von Staub, Atemschutz verwenden.
- 6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung: Eindringen in Kanalisation, Gruben und Keller verhindern. Bei Eindringen in Gewässer oder Kanalisation zuständige Behörden benachrichtigen. Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/ Grundwasser gelangen lassen.
- 6.4 Verweis auf andere Abschnitte: Mechanisch aufnehmen. In geeigneten Behältern der Rückgewinnung oder Entsorgung zuführen. In gut verschließbaren Behältern der Entsorgung zuführen. Informationen zur sicheren Handhabung siehe Abschnitt 7. Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8. Informationen zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.

Abschnitt 7: Handhabung und Lagerung:

- 7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung: In gut verschlossenen Gebinden kühl und trocken lagern. Für gute Belüftung/Absaugung am Arbeitsplatz/ Verarbeitungsmaschinen sorgen. Emissionsgrenze beachten. Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen! ACHTUNG: Nicht in die Umwelt gelangen lassen! An Orten der Entstehung von Staub können diese mit Luft ein explosionsfähiges Gemisch bilden. Entstehung von Staub vermeiden.
- Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:
- 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten Anforderung an Lagerräume und Behälter: Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar. Lagerklasse: 10-13
- 7.3 Spezifische Endanwendungen: Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

Abschnitt 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen:

- 8.1 Zu überwachende Parameter

Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten:	
7440-02-0 Nickel	
AGW	Langzeitwert: 2E mg/m ³ 1(I); 10, EU, Hautresorption/-sensibilisierung: Haut
7440-47-3 Chrom	
AGW	Langzeitwert: 2E mg/m ³ 1(I); 10, EU
- Zusätzliche Hinweise: Als Grundlage dienen die bei der Erstellung gültigen Listen.
- 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition:
 - Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen: Nationale und lokale Bestimmungen beachten.
 - Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen: Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten. Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.
 - Persönliche Schutzausrüstung: Handschutz: Geeignete Schutzhandschuhe tragen. Das Handschuhmaterial muss undurchlässig und beständig gegen das Produkt / den Stoff / die Zubereitung sein.
 - Handschuhmaterial: Naturlatex, Nitrilkautschuk (> 0,1 mm)



gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31
 Ausgabedatum: 03.04.2013
 Überarbeitungsdatum: 11.01.2016 / Version: 3.0

Hinri-Alloy N

Durchdringungszeit des Handschuhmaterials:	Die genaue Durchbruchzeit ist beim Schutzhandschuhhersteller zu erfahren und einzuhalten.
Augenschutz:	Dichtschießende Schutzbrille (EN 166).
Atemschutz:	Bei der Entstehung von Staub für ausreichende Belüftung sorgen. Bei unzureichender Belüftung Atemschutz tragen. Atemschutzgerät mit Filter P. Bei guter Raumbelüftung nicht erforderlich.
Körperschutz:	Arbeitsschutzkleidung.

Abschnitt 9: Physikalische und chemische Eigenschaften:

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Allgemeine Angaben

Aussehen:	Feststoff
Aggregatzustand:	Fest
Farbe:	metallisch
Geruch:	Keine Daten verfügbar.
Geruchsschwelle:	Keine Daten verfügbar.
pH-Wert:	Keine Daten verfügbar.
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt:	1380 °C
Siedepunkt/Siedebereich:	Keine Daten verfügbar.
Flammpunkt:	Keine Daten verfügbar.
Entzündlichkeit (fest, gasförmig):	Keine Daten verfügbar.
Selbstentzündungstemperatur:	Das Produkt ist nicht selbstentzündlich.
Zersetzungstemperatur:	Keine Daten verfügbar.
Brandfördernde Eigenschaft:	Keine Daten verfügbar.
Explosive Eigenschaft:	Das Produkt ist in massiver Form nicht explosionsgefährlich, jedoch können bei der Bearbeitung explosionsgefährliche Stäube entstehen.
Explosionsgrenzen:	
untere:	Keine Daten verfügbar.
obere:	Keine Daten verfügbar.
Dampfdruck bei 20 °C:	Keine Daten verfügbar.
Dichte bei 20 °C:	8,3 g/cm ³
Relative Dichte:	Keine Daten verfügbar.
Dampfdichte:	Keine Daten verfügbar.
Verdampfungsgeschwindigkeit:	Keine Daten verfügbar.
Löslichkeit:	nicht mischbar
Verteilungskoeffizient (n-Octanol/Wasser):	Keine Daten verfügbar..
Viskosität:	
dynamisch:	Keine Daten verfügbar.
kinematisch:	Keine Daten verfügbar.
9.2 Sonstige Angaben:	Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

Abschnitt 10: Stabilität und Reaktivität:

10.1 Reaktivität	Keine gefährlichen Reaktionen bekannt
10.2 Chemische Stabilität	
Thermische Zersetzung / zu vermeidende Bedingungen:	Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung.
10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen:	Bei Kontakt mit Säure kann Wasserstoff entstehen.
10.4 Zu vermeidende Bedingungen:	Keine, bei bestimmungsgemäßer Verwendung.
10.5 Unverträgliche Materialien:	Säuren
10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte:	Keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.



gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31
 Ausgabedatum: 03.04.2013
 Überarbeitungsdatum: 11.01.2016 / Version: 3.0

Hinri-Alloy N

Abschnitt 11: Toxikologische Angaben:

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen	
Akute Toxizität:	Nicht eingestuft Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt
Ätz-/Reizwirkung auf die Haut:	Nicht eingestuft Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt
Schwere Augenschädigung/-reizung:	Nicht eingestuft Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt
Sensibilisierung der Atemwege/Haut:	Kann bei Einatmen Allergie, asthmaartige Symptome oder Atembeschwerden verursachen. Kann allergische Hautreaktionen verursachen
Keimzellmutagenität	Nicht eingestuft Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt
Karzinogenität	Nicht eingestuft Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt
Reproduktionstoxizität	Nicht eingestuft Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt
Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition	Nicht eingestuft Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt
Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition	Nicht eingestuft Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt
Aspirationsgefahr	Nicht eingestuft Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt
Mögliche schädliche Wirkungen auf den Menschen und mögliche Symptome:	Das Einatmen der Dämpfe in hohen Konzentrationen kann Metallrauchfieber verursachen und bei wiederholter und längerer Exposition zu Schädigung des zentralen Nervensystems führen. Eine wiederholte und längere Exposition gegenüber hohen Staubkonzentrationen kann zu Reizung der Atemwege führen. Das Einatmen von metallhaltigen Stäuben kann akute Vergiftungen, Übelkeit, Erbrechen und Bauchschmerzen verursachen.

Abschnitt 12: Umweltbezogene Angaben:

12.1 Toxizität	
Aquatische Toxizität:	Kann für Wasserorganismen schädlich sein, mit langfristiger Wirkung.
12.2 Persistenz und Abbaubarkeit:	Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
12.3 Bioakkumulationspotenzial:	Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
12.4 Mobilität im Boden:	Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung:	
PBT:	Nicht anwendbar.
vPvB:	Nicht anwendbar.
12.6 Andere schädliche Wirkungen:	Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.



gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31
 Ausgabedatum: 03.04.2013
 Überarbeitungsdatum: 11.01.2016 / Version: 3.0

Hinri-Alloy N

Abschnitt 13: Hinweise zur Entsorgung:

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung
 Empfehlung: Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften. Nicht in die Kanalisation gelangen lassen. Nicht im Hausmüll entsorgen.

Europäischer Abfallkatalog	
18 00	Abfälle aus der human-medizinischen oder tierärztlichen Versorgung und Forschung (ohne Küchen- und Restaurantabfälle, die nicht aus der unmittelbaren Krankenpflege stammen)
18 01	Abfälle aus der Geburtshilfe, Diagnose, Behandlung oder Vorbeugung von Krankheiten beim Menschen
18 01 06*	Chemikalien, die aus gefährlichen Stoffen bestehen oder solche enthalten

Abschnitt 14: Angaben zum Transport:

14.1 UN-Nummer
 ADR, IMDG, IATA: Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung
 ADR, IMDG, IATA: Nicht anwendbar

14.3 Transportgefahrenklassen
 ADR, IMDG, IATA
 Klasse: Nicht anwendbar
 Gefahrzettel: Nicht anwendbar

14.4 Verpackungsgruppe
 ADR, IMDG, IATA: Nicht anwendbar

14.5 Umweltgefährlich: Nein
 Marine pollutant: Nein
 Besondere Kennzeichnung: Keine zusätzlichen Informationen verfügbar

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender:
 Verwender: Nicht anwendbar
 Kemler-Zahl: Nicht anwendbar
 EMS-Nummer: Nicht anwendbar

14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code: Nicht anwendbar.

Abschnitt 15: Rechtsvorschriften:

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch
 Nationale Vorschriften:
 Hinweise zur Beschäftigungsbeschränkung: Beschäftigungsbeschränkung für Jugendliche beachten. Beschäftigungsbeschränkung für werdende und stillende Mütter beachten.
 Technische Anleitung Luft: 5.2.2 Staubförmige anorganische Stoffe. Klasse III
 Wassergefährdungsklasse: WGK 3: stark wassergefährdend.
 Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsverordnungen

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung: Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde für die enthaltenen Inhaltsstoffe vom Lieferanten nicht durchgeführt.

Abschnitt 16: Sonstige Angaben:

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis. Alle Angaben beziehen sich auf die ordnungsgemäße Verwendung des Produktes. Das Produkt wird nur für die empfohlene Verwendung verkauft - andere Verwendungen könnten Gefahren verursachen, die nicht in diesem Sicherheitsdatenblatt behandelt werden. Ohne Rückfrage nicht für andere als vom Hersteller empfohlene Anwendungen verwenden.



gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Ausgabedatum: 03.04.2013

Überarbeitungsdatum: 11.01.2016 / Version: 3.0

Hinri-Alloy N

Änderungen im Vergleich zu vorangegangenen Versionen

Abschnitt 1-16 Neuaufgabe, komplett überarbeitet

Relevante Sätze

H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

H351 Kann vermutlich Krebs erzeugen.

H372 Schädigt die Organe bei längerer oder wiederholter Exposition.

Abkürzungen und Akronyme:

ADR: Accord européen sur le transport des marchandises dangereuses par Route
(European Agreement concerning the International Carriage of Dangerous Goods
by Road)

IMDG: International Maritime Code for Dangerous Goods

IATA: International Air Transport Association

GHS: Globally Harmonised System of Classification and Labelling of Chemicals

EINECS: European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances

CAS: Chemical Abstracts Service (division of the American Chemical Society)

Aquatic Chronic 4: Chronisch gewässergefährdend, Kategorie 4

Resp. Sens. 1: Sensibilisierung - Atemwege, Kategorie 1

Skin Sens. 1: Sensibilisierung - Haut, Kategorie 1